

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 26 | Nummer 4
Freitag, 1. April 2016

| Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 22. April 2016

| Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 6. Mai 2016

Impressionen der ersten Frühjahrsputzaktionen 2016

Am Samstag, dem 19. März waren ca. 200 Helfer an verschiedenen Objekten in den Orten Zörbig, Spören, Löberitz, Schrenz, Schortewitz, Rieda, Quetzdölsdorf dabei und vollbrachten bemerkenswerte Leistungen. Bei den Zusammenreffen gab es darüber hinaus viele herzliche Gespräche und Gedankenaustausch zwischen den Mitwirkenden und der

Verwaltung. All diejenigen, die am vergangenen Samstag nicht konnten, sind herzlich eingeladen an den noch folgenden Aktionen, hier besonders am 2. April, mitzuwirken.

Voss, Fachbereichsleiter

Fachbereich Bau und Gebäudemanagement



Beseitigung der Winterverschmutzungen an der Dorfmitte in Quetzdölsdorf unter Leitung von Stefan Mieth und zahlreichen Helfern.



Marlon Dorn als jüngster Helfer in der Grünanlage der Lindenstraße.



Nach gemeinsamer fleißiger Arbeit der Spörener und Prussendorfer an zahlreichen Stellen beider Ortsteile ist natürlich eine Stärkung willkommen.



Mit geballter Kraft wird auf dem Friedhof in Schrenz unter Anleitung von Steffen Schmidt der seit Jahren liegende Holzverschnitt verarbeitet.



Die Schortewitzer zeigten wie immer ein Herz für ihre Kinder und bewältigten fast 100 Tonnen Sand mit Unterstützung der Technik von Herrn Meyer, um Platz für den neuen Fallschutzkies zu machen.



Die Zörbiger Angler beim Säubern der Uferbereiche am Leipziger Teich



Eine Gruppe Löberitzer wirkte an der Böschung des Bauernsteiches und bewältigte dabei etliches Material.



Frau Elisabeth Zscheyge, eine der ältesten Mitstreiter beim Frühjahrsputz, macht es den Jüngeren vor und reinigt die Straße vor ihrem Grundstück pikobello.



Die „Väter“ des Zörbiger Springbrunnens Bernd Schäfer und Hans Rieger bei der Frühjahrsreinigung und Vorbereitung auf die Inbetriebnahme des Wasserspiels.



Das Laub hatte keine Chance gegen die Invasion der Mitglieder des Riedaer Heimatvereines.

■ Mitteilungen der Stadt Zöbzig

Dank allen Wahlhelfern zur Landtagswahl

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 war mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Ein reibungsloser Ablauf am Wahltag wäre ohne die ehrenamtlich engagier-

ten Wahlhelfer nicht möglich gewesen. Deshalb danke ich allen Mitgliedern der Wahlvorstände sowie den mit der Wahl beauftragten Beschäftigten der Stadtverwaltung Zöbzig einschließlich der Hausmeister für ihren Einsatz. Zudem

wünsche und hoffe ich auf Ihre Unterstützung bei den in der Zukunft anstehenden Wahlen.

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister



Allen älteren Bürgern, die im April geboren sind

„Herzlichen Glückwunsch“



OT Löberitz

Hildegard Petzel 75. Geburtstag
Erika Wolter 75. Geburtstag
Heinz Schindler 70. Geburtstag

OT Schortewitz

Sieglinde Meißner 80. Geburtstag
Werner Alicke 85. Geburtstag
Helga Schröter 85. Geburtstag
Rudolf Fischer 70. Geburtstag

OT Stumsdorf

Josef Schön 85. Geburtstag
Dieter Reichelt 85. Geburtstag
Irene Kampa 80. Geburtstag

OT Großzöberitz

Christa Rösner 80. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Lothar Eckelmann 80. Geburtstag
Ilse Huth 80. Geburtstag

OT Spören

Edith Steinwand 80. Geburtstag

OT Prussendorf

Margarete Mahs 90. Geburtstag
Herta Daiß 85. Geburtstag

Brigitte Schmöckel 75. Geburtstag

OT Werben

Edeltraut Schnaithmann 80. Geburtstag

OT Cösitz

Ingrid Mühlnickel 70. Geburtstag

OT Zöbzig

Anneliese Berndt 85. Geburtstag
Anneliese Naundorf 85. Geburtstag
Gisela Popp 85. Geburtstag
Helga Wittkowski 75. Geburtstag
Irmgard Körber 80. Geburtstag
Hannelore Heinrich 75. Geburtstag
Klaus-Günter Voigt 75. Geburtstag
Gerhard Kuchinke 75. Geburtstag
Gisela Wünschmann 70. Geburtstag
Veronika Wenzel 75. Geburtstag
Siegfried Austinat 80. Geburtstag
Eva-Maria Dietrich 80. Geburtstag
Anneliese Stannek 80. Geburtstag

Kathrin Sponholz
SB Pass- und Meldewesen

Freud und Leid in unserer Stadt

Geboren

Laura Heinze, OT Löbersdorf
John Tayler Hubka, OT Zöbzig
Henri Neubert, OT Prussendorf
Tom Reinhardt, OT Löberitz



Verstorben

Michael Kempe, OT Cösitz
Sylvia Dluzinski, OT Cösitz
Johanna Scherzer, OT Zöbzig
Reinfried Bothe, OT Zöbzig
Günter Leja, OT Schortewitz
Brigitte Habel, OT Wadendorf
Käthe Dybeck, OT Zöbzig
Erich Gallinski, OT Salzfurkapelle
Harald Hädicke, OT Spören
Gerhard Müller, OT Zöbzig
Günter Petzel, OT Löberitz
Thomas Gillert, OT Zöbzig



Kathrin Sponholz
SB Pass- und Meldewesen

Katzenhaltung

Aufgrund der zahlreichen Vorkommnisse in den letzten Monaten bzgl. des Haltens von Katzen, die sich auch außerhalb von Wohngebäuden aufhalten, sollen folgende Hinweise der Klarstellung dienen und die Betroffenen zu einer artgerechten Haltung anhalten und somit auch Aufwand und Kosten minimieren.



A.) Einführung

Die Katze ist in Deutschland Haustier Nummer Eins, doch Millionen ihrer Artgenossen vegetieren auf unseren Straßen dahin, hungrig und meist krank: Streunerkatzen, also wild lebende Katzen, sind auch in der Stadt Zöbzig ein

Problem. Unglücklicherweise ist vielen Menschen das Leid der herrenlosen Katzen nicht bewusst. Die Tiere leiden an Krankheiten, die sie auch auf Hauskatzen übertragen. Die einzig nachhaltige und tiergerechte Lösung ist: gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Hauskatzen kastrieren zu lassen. Nur so kann der ungewollten Vermehrung der Tiere entgegengewirkt werden.

Wie drastisch die Katzenpopulation steigt, belegt ein einfaches Rechenbeispiel: Katzen sind schon im Alter von vier bis sechs Monaten geschlechtsreif. Eine Katze kann bis zu zweimal jährlich Junge bekommen, pro Wurf etwa fünf Kätzchen. Davon überleben im Durchschnitt drei, die sich dann ebenfalls unkontrolliert vermehren. Die Zahl der unkontrollierten Nachkommen von nur einer Katze steigt innerhalb weniger Jahre in die Tausende.

B.) Woher kommen die Streunerkatzen? Seit mehreren hundert Jahren leben verwilderte Hauskatzen in unseren Regionen. Ihren Ursprung verdanken Streunerkatzen vor allem unkastrierten

Hauskatzen mit Freigang, was besonders auf vielen Bauernhöfen und besonders im ländlichen Bereich der Fall ist. Auf der Suche nach einem neuen Lebensraum mit genügend Nahrung durchstreifen sie Territorien von anderen Katzen. Es kommt zu Kämpfen und nicht selten zu Verletzungen und Infektionen. Einige Tiere finden ein neues Zuhause, viele von ihnen verwildern und vermehren sich unkontrolliert. Die so entstandenen Streunerpopulationen verpaaren sich dann oft mit den unkastrierten Hauskatzen der Umgebung. Die Tiere sind dem Wetter schutzlos ausgeliefert. Durch Geburten im Herbst können die Katzen kaum Reserven für den Winter aufbauen. Sie sind sich selbst überlassen und kämpfen täglich ums Überleben.

Die gut gemeinte Fütterung von unkastrierten Streunerkatzen aus Tierliebe führt darüber hinaus zu einer erhöhten Geburtenrate. Mit der wachsenden Größe der Kolonien steigt die Gefahr, dass sich Katzenkrankheiten wie Leukose, FIP, Katzenschnupfen und Katzensuche rasch ausbreiten.

In Deutschland leben bereits heute etwa zwei Millionen Streunerkatzen — und ihre Zahl steigt weiter an. Die Folgen: Unerwünschter Streunernachwuchs landet in den Tierheimen. Doch die Tierheime sind hoffnungslos überfüllt und haben aufgrund des Katzenbooms z. T. bereits einen Aufnahmestopp verhängt.

C.) Was Sie tun können?

- > Helfen Sie mit! Lassen Sie Ihre Katze kastrieren.
- > Übernehmen Sie Verantwortung! Das Füttern von herrenlosen Katzen ist keine Lösung. Es verschlimmert die Situation durch steigende Geburtenraten.
- > Klären Sie auch andere Katzenbesitzer über die Streunerkatzen-Problematik auf.

D.) Vorteile der Kastration von Hauskatzen

Mit der Kastration des freilaufenden Hauskaters oder der Hauskatze wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um einer Vergrößerung der Streunerkatzen-Population entgegenzuwirken und somit Tierleid zu verhindern. Eine Kastration bietet zudem wichtige Vorteile für die Katze und seinen Menschen:

- > Kastrierte Katzen haben eine höhere Lebenserwartung und größere Widerstandskraft.
- > Kastrierte Kater sind weniger in Revierkämpfe verwickelt und ihre Streunerlust ist minimiert, wodurch die Gefahr von Unfällen sinkt.
- > Die Kastration hilft, die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern, da

eine Ansteckung unter den Katzen meist bei Revierkämpfen oder beim Deckakt geschieht.

- > Das streng riechende Markieren durch Kater entfällt.
- > Bei Katzen sinkt das Risiko hormoneller Erkrankungen wie Zysten- und Gesäugetumore.
- > Zusätzlich wird der Katze eine kräftezehrende Dauerrolligkeit erspart, die sich nach mehreren erfolglosen Rolligkeiten entwickeln kann.

Im Sinne des Tierschutzes bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

*gez. Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung*

■ Aus den Ortschaften

Der Ortschaftsrat Schrenz sagt Danke



Am 19.03.2016 hieß es wieder Frühjahrsputz in Rieda und Schrenz. Im Vorfeld planten der Ortschaftsrat und die ansässigen Vereine der Ortsteile gemeinsam die Einsatzorte und Tätig-

keiten. Der Heimatverein Rieda mobilisierte seine Mitglieder und organisierte für unsere kleinen Einwohner parallel zum Frühjahrsputz ein Osterbasteln mit Naturmaterialien. Kurz vor neun durfte ich 34 Männer und Frauen mit Harke, Besen, Schaufel oder Schubkarre vorm Bürgerhaus in Rieda begrüßen. Sechs Frauen und vierzehn Kinder fanden ihre Beschäftigung im Bastelraum wo sie ihre Kreativität frei entfalten konnten. Nach kurzer Absprache ging es dann draußen los. Nahezu alle Grünflächen einschließlich Parkanlage und Spielplatz nahe Bürgerhaus wurden von Laub und Unrat befreit. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze wurden wieder in einen ansehnlichen Zustand versetzt.

Der Kirchenverein rief zum Einsatz auf dem Friedhof in Schrenz auf. Er organisierte einen Häcksler um die große Menge von Ast- und Strauchwerk zu zerkleinern. Bis in den Nachmittagsstunden waren 11 Männer und Frauen im Einsatz. Hier hätte man sich mehr Teilnehmer gewünscht. Ein altes Sprichwort sagt:

Viele Hände, bereiten ein schnelles Ende.

Abschließend nahmen alle Helfer gemeinsam im Bürgerhaus einen Imbiss zu sich. Die gute Laune die sich dabei widerspiegelte, zeigte deutlich, dass selbst „putzen“ Spaß machen kann, wenn man es gemeinsam tut. Ich hoffe sehr, dass das Engagement der Ortsvereine sowie der stillen Helfer in Zukunft noch mehr Einwohner dazu bewegt sich aktiv ins Ortsgeschehen einzubringen. Somit sage ich Danke an alle Helfer verbunden mit der Bitte an alle Bürger. Achten Sie und erhalten Sie die Ordnung in unserer Gemeinde. So kann jeder Einzelne dafür sorgen, das er sich in unserem Dorf wohlfühlt.

Der Feuerwehrverein wird am 02.04.2016 seinen Einsatz tätigen. Geplant sind Aufräumungs- und Entsorgungsarbeiten rund um das Gerätehaus, sowie auf dem angrenzenden Gelände (ehemals Konsum).

*I. Bönisch
Ortsbürgermeisterin*



■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien



Mit Bestürzung haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser Ge-

Nachruf

nosse Heinz Ackermann am Samstag, dem 6. Februar 2016 im stolzen Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Wir trauern um einen aufrechten Sozialdemokraten, der uns stets mit seiner offenen Haltung und seiner Erfahrung zur Seite stand. Mit Heinz verlieren wir einen treuen Freund und Genossen. Seine aufrichtige Art und sein witziger Charme werden uns fehlen.

Im Januar 1990 gründete er mit zwei

Genossinnen und vier Genossen die SPD Ortsgruppe in Zöbzig.

Wir verneigen uns vor Heinz Ackermann. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Am 5. März 2016 haben wir unseren Kameraden auf seinem letzten Weg begleitet.

Hans-Joachim Rieger

Vorsitzender SPD OV Fuhneue

Information zur Trinkwasserbeschaffenheit 2015 für das Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes Zöbzig

Die Trinkwasserversorgung im Jahr 2015 im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes Zöbzig wurde stabil und in einwandfreier Qualität gewährleistet.

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität wurden durch den TZV gemäß Trinkwasserverordnung im Jahr 2015 regelmäßig Wasserproben veranlasst.

Dabei untersuchte das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Kindertagesstätte „Rotkäppchen“ in Zöbzig, die Kita „Spörener Spatzen“ Spören, die Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Stumsdorf sowie die Kita „Abenteuerland“ Quetzdölsdorf. Durch das ANALYTIK LABOR Dr. Kludas wurden die Landfleischerei Broda in Schrenz, die Agrar GmbH Göttnitz und ebenfalls die Kita „Rotkäppchen“ in Zöbzig überprüft. Alle Trinkwasserbeprobungen erfüllten die Anforderungen gemäß Trinkwasserverordnung 2001 und wurden daher als einwandfrei eingestuft.

Hier nun einige Parameter zur Trinkwasserbeschaffenheit im Jahr 2015 (Jahresmittelwerte 2015) aus dem Trinkwasserjahresbericht der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH: Bitte beachten Sie dabei, dass die Ortschaft Löberitz mit Elbauewasser und alle anderen Versorgungsgebiete im TZV Zöbzig mit Ostharzwasser versorgt werden.

	Ist-Wert Ostharzwasser	Ist-Wert Elbauewasser	Grenzwert
pH-Wert	8,68	7,79	>6,5 und<9,5
Arsen (mg/l)	<0,00041	<0,00041	0,01
Kupfer (mg/l)	n.n.	n.n.	2
Nickel (mg/l)	0,00105	0,00199	0,02
Eisen (mg/l)	0,0137	0,0282	0,2
Chlorid (mg/l)	16,9	43,2	250
Natrium (mg/l)	9,6	22,6	200
Mangan (mg/l)	<0,003	0,0041	0,05
Blei (mg/l)	n.n.	n.n.	0,01
Cadmium (mg/l)	n.n.	n.n.	0,003
Nitrit (mg/l)	<0,003	<0,002.	0,1
Nitrat (mg/l)	5,7	2,0	50
Pflanzenschutzmittel und/ Biozidprod. Insg. (mg/l)	n.n.	n.n.	0,0005
Chrom (mg/l)	<0,00033	<0,00033	0,05
Quecksilber (mg/l)	n.n.	n.n.	0,001
Fluorid (mg/l)	0,051	0,103	1,5
Sulfat (mg/l)	24,7	189,7	250
Uran (mg/l)	n.n.	<0,00004	0,01
Escherichia coli (E.coli)	0	0	0
Enterokokken 1/100ml	0	0	0
Gesamthärte °dH	4,1	18,7	
Sauerstoff, gelöst (mg/l)	12,4	9,8	
n.n. – nicht nachweisbar			

Die vollständigen Analyseergebnisse liegen zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des TZV Zöbzig in der Langen Straße 34 in Zöbzig zu den üblichen Sprechzeiten, jeweils dienstags von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr und donnerstags

von 9 - 12 Uhr, vor.

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Trinkwasserzweckverband Zöbzig

Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber: Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 034956 60100

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

■ Interessantes und Berichtenswertes

Russische Folklore

Am 11.03.16 fand im Zöbiger Caritas Altenpflegeheim St. Vinzenz ein Konzert mit Männern vom Chor des Heiligen Wladimirs statt. Ausdruckstark erklangen die Stimmen der acht Männer, die die Bewohner und Gäste gleichermaßen beeindruckten.

Durch das Programm mit russischen und deutschen Volksliedern sowie orthodoxen Kirchenliedern führte Dr. Wehmeier von der Deutsch-Russländischen Gesellschaft Wittenberg. Die Musiker sangen zu Gunsten eines Kinderkrankenhauses in Moskau.

Das Konzert wird bereits zur Tradition – seit 15 Jahren sind die Männer regelmäßig in Zöbzig zu Gast.

*Kristina Jarski
Begleitender Dienst*



■ Zöbiger Bildungslandschaft

Rotkäppchen feiert!!!

Die Vorbereitungen für unsere große 170-Jahr-Feier sind schon in vollem Gange.

Hier schon einige Informationen für die Leser des „Zöbiger Boten“.

Das Fest findet am 27. Mai auf dem Zöbiger Schloss statt.

Wir starten mit einem großen Umzug

und vielen Sensationen von unserem Kindergarten.

Auf dem Schloss erwartet alle Gäste ein tolles Programm mit vielen Höhepunkten.

Lassen Sie sich überraschen!

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt!

Genauere Informationen und Plakate folgen! **An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an das Team der Fernseh-Technik-Zöbzig, für die Hilfe und Unterstützung bei technischen Problemen.**

Das Team der Johanniter Kindertagesstätte „Rotkäppchen“

Liebe Eltern der Zöbiger Kindertagesstätten

auch in diesem Jahr soll die Saison im „Zöbiger Stadtbad“ wieder mit einem tollen Kita-Wettstreit und einem Kinderfest eröffnet werden.

Der Termin hierfür ist Mittwoch, **der 1. Juni 2016 ab ca. 14.00 Uhr im Zöbiger Stadtbad.**



Zunächst für die Kita Kinder, die noch nicht in die Schule gehen.

-> Die Vorschulkinder der Kindertagesstätten bilden Mannschaften aus etwa 8 Kindern jeder Einrichtung.

-> Diese Mannschaften haben insgesamt 8 Stationen, an denen sie ihre Kräfte messen können.

Diese Stationen werden als Mannschaftsleistung gewertet und die Mannschaft mit der Höchstpunktzahl gewinnt und bekommt den **Wanderpokal**. Außerdem erhält jedes Kind eine Urkunde und eine Medaille.

Informationen für die Hortkinder

Im vorigen Jahr ist es uns nicht gelungen, die Hortkinder ins Stadtbad, bzw. in die Turnhalle am Schloss zu locken.

Das wollen wir in diesem Jahr gern schaffen.

Hier gibt es einen neuen **2. Wanderpokal**, der unter den Horten umkämpft werden kann.

-> Damit jeder Hort, auch die mit wenigen Kindern, einmal eine Chance erhält, den Pokal zu erkämpfen versuchen wir eine neue Mannschaftswertung.

-> Die Wertung erfolgt in diesem Jahr aus 2er-Teams. **Aus diesem Grund benötigen wir hier pro Hort eine Mannschaft, die Anzahl der Sportler ist dabei egal. Innerhalb dieser Mannschaften werden die 2er-Teams gebildet, bestehend wenn möglich aus einem Jungen und einem Mädchen. Diese Teams kämpfen für ihren Hort und kommen so in die Wertung für den Kampf um den Pokal.**

Alle Kinder können schon mal für die Wettläufe trainieren, vielleicht auch schon mal Seilspringen, Zielwerfen und Weitsprung.

- > Entscheidend ist das Ergebnis der **einzelnen 2er-Teams**. Wer die höchste Punktzahl innerhalb einer Mannschaft erkämpft, erhält den 2. Wanderpokal für seinen Hort für ein Jahr.
- > So hoffen wir, dass auch Horte mit weniger Kindern eine Chance haben, einmal den Pokal zu gewinnen.
- > Natürlich bekommt auch hier jedes teilnehmende Kind eine Urkunde und eine Medaille.
- > **Durch diese Regelung ist es auch möglich, dass Eltern sich untereinander organisieren, sodass die Kinder mit ihnen an den Wettkämpfen**

für ihren Hort teilnehmen und so die Erzieherinnen unterstützen.

Viele fleißige Helfer aus dem „**Sportverein Zöbzig**“ freuen sich schon sehr darauf, unseren zukünftigen Nachwuchs kämpfen zu sehen.

Für alle Kinder gibt es wieder ein Obst- und Gemüsebuffet, Saft und andere Getränke. Damit unsere Urkunden und unser Obst und Gemüse auch ausreichen, ist es wichtig, eine genaue Anzahl von Mannschaften zu erfahren. Bitte meldet dies im Rathaus der Stadt Zöbzig bei Nico Hofert bis etwa **15. Mai 2016**.

Der Eintritt in das Zöbiger Stadtbad für die Kinder und die Erzieherinnen, die an den Wettkämpfen teilnehmen, ist frei. Bei schlechtem Wetter werden die Wettkämpfe auf jedem Fall in der Turnhalle am Schloss stattfinden.

Vom Jugendklub gibt es traditionell Kaffee und Kuchen, damit auch Eltern und Großeltern gern zum Zuschauen und anfeuern kommen.

Liebe Grüße bis dahin

Ihre und eure Cora Kretschmann

Sekundarschule Zöbzig

Experimentierspaß im TGZ Bitterfeld-Wolfen



Im Februar führte der zur Tradition gewordene Chemieprojekttag die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen ins Schülerlabor des Technologie- und Gründerzentrums Bitterfeld-Wolfen. Zum Thema „Herstellen und Trennen von Stoffgemischen“ erwarteten uns viele interessante Experimente. Nach der Eingangsbelehrung konnten die Jugendlichen ihre Experimentierfähigkeiten an drei Stationen üben und ausbauen sowie die Arbeit an richtigen Labortischen kennen lernen. Durch selbstständiges Ausführen der verschiedenen Versuche wurde ihr Verständnis für die Trennverfahren gefestigt. In einem Versuch stellten die Schüler ein Salz-Sand-Eisen-Gemisch her und trennten es anschließend durch Nutzen des Magnetstabes, Lösen in Wasser, Filtrieren und Eindampfen. Amüsiert waren sie vom Vorschlag, da-

für die Pinzette zu nehmen, so lange auslesen wollte dann doch keiner. Beindruckend fanden die Jugendlichen die Chromatografie der bunten Stifte mit verschiedenen Laufmitteln, mit der die Zusammensetzung der Farben eindeutig festgestellt werden kann. An der dritten Station führten die Jugendlichen Experimente zur Elektrolyse durch. Zunächst staunten sie, dass ein Solarmodul mit seiner durch eine Lichtquelle erzeugten Energie reines Wasser in die Gase Wasserstoff und Sauerstoff zerlegen kann. Durch gezielte Stromzufuhr konnten sie anschließend beide Gase pneumatisch in Reagenzgläsern auffangen und nachweisen. Der heftige Knall beim Nachweis des Knallgasgemisches verblüffte und erschrak so manchen. Als Höhepunkt zeigte uns Frau Löffler die extreme Reaktion von Schwefelsäure

auf den organischen Stoff Zucker, nach anfänglicher Enttäuschung erschranken die Jugendlichen doch vor der heftigen, heißen Verkohlung der Stoffprobe, die ähnlich auf der Haut passieren könnte. Dieser Projekttag sollte durch die Nutzung eines außerschulischen Lernorts verstärkt Interessen für die Chemie wecken. Freude und Spaß war in den Gesichtern vieler Jugendlicher zu entdecken, obwohl das lange Stehen dem einen oder anderen doch recht zu schaffen machte.

Einen Dank wollen wir den Mitarbeitern des TGZ für die kompetente und lockere Betreuung unserer Jugendlichen sagen sowie an Frau Frießleben und Frau Schultz für die Begleitung.

*A. Noack
Chemielehrerin*

Start der Arbeitsgemeinschaft (AG) Streitschlichtung

Bereits seit November 2015 laufen die Vorarbeiten zum oben genannten Projekt. Dabei ging es z. B. um die Klärung von Fragen bezüglich fachlichen Personals, des Einsatzes finanzieller Mittel, der Bereitstellung eines Raumes, der Berücksichtigung des Stundenplans und weiterer struktureller sowie organisato-

rischer Voraussetzungen. Erste Gespräche mit SchülerInnen sowie ein Aushang in der Schule zeigten, dass ein großes Interesse an einer solchen AG innerhalb der SchülerInnen-schaft besteht. Ein nun erstes sichtbares Ergebnis ist der am 19. Februar in Möblitz stattgefundenen Streitschlich-

tungs-Workshop, an dem insgesamt 23 SchülerInnen teilnahmen.

Der Erlebnispädagoge Herr Funda, die stellvertretende Schulleiterin Frau Kyritz sowie der Schulsozialarbeiter Herr Reinsch gaben den SchülerInnen erste grundlegende Einblicke in die Arbeit

der Mediation; so der fachliche Oberbegriff der Streitschlichtung. Neben ersten theoretischen Kenntnissen stand vor allem die Entwicklung des gruppendynamischen Prozesses auf der Tagesordnung. Denn speziell die Zusammenarbeit im Team ist in der Schlichtung eines Konfliktes unerlässlich. MediatorInnen sollen sich neben den fachlichen Kenntnissen und deren routinierten Anwendung in Konfliktsituationen auch aufeinander verlassen können.

Dieser erste Workshop hat den SchülerInnen gezeigt, dass noch eine Menge Arbeit vor ihnen liegt, um sich spätestens zum Ende des Schuljahres als StreitschlichterIn bezeichnen zu können.

Das oben genannte BetreuerInnen-Team ist sich sicher, dass die teilnehmenden SchülerInnen das schaffen. Mit Beginn des kommenden Schuljahres sollen die ausgebildeten StreitschlichterInnen selbstständig Konfliktsituationen klären können. Bis dahin werden in Einzelseminaren die dafür nötigen Kenntnisse

und Fähigkeiten mit den SchülerInnen erarbeitet.

*Jens Reinsch
Schulsozialarbeiter*



Termine im April

- 12. 04.: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Großer Lehrersprechtag
für alle Eltern und Schüler
 - 12. 04.: 19:00 Uhr Gesamtkonferenz
 - 20. - 22.04.: Intensivvorbereitungstage
(10. Klassen)
 - 21. 04.: Besuch der Berufsmesse in
Dessau (8. und 9. Klassen)
 - 25. 04.: Schriftliche Abschlussprüfung
im Fach Deutsch
(10. Klassen)
 - 27.04.: Schriftliche Abschlussprüfung
im Fach Englisch
(10. Klassen)
 - 28.04.: Zukunftstag
 - 29.04.: Schriftliche Abschlussprüfung
im Fach Mathematik
(10. Klassen)
- Ich wünsche allen viel Erfolg.

Ch. Schmidt

■ Sport

Löberitzer Frauenteam gelang zum Saisonabschluss in der 2. Schach-Bundesliga Befreiungsschlag

Endlich konnten die Löberitzer Frauen Ende Februar in der 2. Bundesliga zur abschließenden Doppelrunde mit der stärksten Mannschaft antreten. Da macht das Spielen unter den guten Wettkampfbedingungen im Gemeindesaal der St. Antonius-Kirche in Zöbzig natürlich doppelten Spaß.

Allen Spielerinnen wurden die Wettkämpfe mit dem Buch „Schach in Löberitz“ und einem Glas Konfitüre des bekannten Zöbiger Unternehmens ZUEGG Deutschland GmbH versüßt. Diesem Unternehmen an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank.

Schiedsrichter war der derzeitige Frauenreferent des Deutschen Schachbundes Dan-Peter Poetke. Nach seinen Eröffnungsworten ging es dann richtig zur Sache.

Während Rotation Pankow gegen SC Leipzig-Lindenau sicher das Geschehen bestimmte, sah es im Parallelkampf zwischen Löberitz und USV Potsdam lange ausgeglichen aus. Nach den Punkteteilungen an den hinteren Brettern gegen die routinierten Potsdamer Spielerinnen ging es dann auf einmal vorn recht schnell. Kurz hintereinander gewannen die drei Löberitzer Spitzenkräfte.

Nach den Ergebnissen der Parallelspiele und vor allem durch das Aufbäumen vom Schlusslichtes Hamburger SK von 1830 gegen die SG Leipzig reichte der Sieg bei einem nochmaligen Erfolg der Hamburger in der Schlussrunde nicht zum Klassenerhalt. Also musste am Sonntag, dem 28. Februar unbedingt ein Unentschieden her um den sicheren Hafen zu erreichen.

Das war gegen den derzeitigen Tabellenzweiten Rotation Pankow nicht so einfach. Die Berliner, fast identisch mit der früheren DDR-Nationalmannschaft, hatten an fast allen Brettern Titelträger vorzuweisen. Nach einem Wertzahlenabgleich auf dem Papier war also eine 2 : 4-Niederlage zu erwarten.

Doch es kam anders. Die Mannschaft baute auf den Erfolg des Vortages auf und wirkte ruhig und sicher. Die Spitzenbretter gewannen wie erwartet, während Nadine Naumann, die Frau des für Solingen spielenden Großmeisters Alexander, Rebekka Schuster und Elina Otikova ihre Partien remisierten.

Im Parallelspiel konnte die sympathische Potsdamer Mannschaft das Ruder gegen SC Leipzig-Lindenau nicht mehr herumreißen und muss die Spielklasse



voraussichtlich verlassen. Schön war, dass doch einige Besucher sich das Geschehen vor Ort ansahen. Abschließend ein Dank an alle Beteiligten. Das gilt allen Spielerinnen, zu denen neben dem erfolgreichen Wochenendteam Dana Reizniece-Ozola, Anita Gara, Elina Otikova, Andrea Glaser, Nadine Naumann und Rebekka Schuster auch Viktoria Reiß, Josephine Reiß, Beatrix Weise, Stephanie Duchrow und Clara Schuster gehörten. Dabei gilt ein großes Lob den Ersatzspielerinnen, die

oftmals einen fast aussichtslosen Windmühlenkrieg gegen übermächtige Gegner ausfechten mussten. Die Krönung dürfte hier das Aufeinandertreffen der Schachlegende Dr. Gabriele Just, immerhin holte sie 1966 für die DDR Olympiabronze, und der Anfängerin Clara Schuster sein. Das mag auf den ersten Blick etwas verwirrend aussehen, doch Löberitz hat dadurch keinen einzigen Gegner ohne Spiel sitzen lassen. Danken möchte ich aber auch dem Mannschaftsleiter Martin Schuster für

die ganze Saison im allgemein und für das Wochenende im speziellen. Weitere Unterstützung erfahren wir durch die ehrenamtliche Fahrbereitschaft. Ohne diese Unterstützung wäre das Zweitbundesligaabenteuer eines kleinen Dorfvereins nicht zu bewältigen gewesen. Nach dem Rückzug vom USV Halle bleibt Löberitz damit das am höchsten spielende Frauenteam in Sachsen-Anhalt.

Konrad Reiß



■ Termine und Angebote

ewG

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 7. April 2016 findet der nächste Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional – Wir

für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen. Die Ansprechpart-

nerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in den Sommerferien 2016

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bietet auch in diesem Jahr kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld an.

Die Eltern haben **ab sofort** die Möglichkeit, ihre Kinder, die im Haushalt leben, für eine Ferienmaßnahme mit maximal sechs Übernachtungen anzumelden. Das Mindestalter der Kinder beträgt sieben Jahre.

Die Ferienfreizeiten finden an verschiedenen Orten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld statt. Die Zuteilung der Kinder und Jugendlichen in die Einrichtungen und die Anmeldung der Kinder erfolgt

durch das Jugendamt des Landkreises.

Die Hin- und Rückfahrt zum Ferienlager ist von den Eltern selbst zu organisieren und zu finanzieren.

Die Antragsformulare erhalten Sie

- im Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- in den Bürgerämtern des Landkreises in Bitterfeld, Köthen und Zerbst
- auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Stelter Tel.-Nr. 03496 601605

Frau Meißner

(E-Mail: baerbel.stelter@anhalt-bitterfeld.de)
Tel.-Nr. 03496 601656
(E-Mail: constanze.meissner@anhalt-bitterfeld.de)

Der Antrag und die beizufügenden Unterlagen sind bis zum **15.04.2016** im Jugendamt bzw. in den Bürgerämtern einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Jugendamt, Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Orgelmusik zu Ostern

Am Sonntag, dem 10.04.2016 spielt Kantor Matthias Visarius um 17.00 Uhr in der Kirche zu Werben **Orgelmusik zu Ostern**. Neben verschiedenen Choralbearbeitungen zu „Erschienen ist der herrlich Tag“ und „Gelobt sei Gott im höchsten Thron“ stehen u. a. das „Festpräludium für Ostern“ von Johann Georg Herzog (1822 - 1909) und das „Gloria in excelsis“ des vor 100 Jahren gestorbenen Max Reger (1873 - 1916) auf dem Programm.
Der Eintritt ist frei. Die Kirche ist geheizt.

Kantor Matthias Visarius

Zöbiger Sommerkonzerte

Zum 100. Todestag von Max Reger eröffnen die Musiker der Anhaltischen Philharmonie Dessau die **Zöbiger Sommerkonzerte** am Sonntag, dem 01.05.2016, um 17.00 Uhr in der St. Mauritiuskirche Zöbzig mit **Und es ward Licht ...** Unter der Leitung von Matthias Visarius erklingen die „Ouvetüre in C“ von Johann Sebastian Bach (1685-1750), das „Konzert g-Moll“ für Oboe, Violoncello, Streicher und Basso continuo von Antonio Vivaldi (1678 - 1741) und „Hipocondrie in A“ von Jan Dismas Zelenka (1679 - 1745). Höhepunkt des Konzerts ist die Uraufführung des „Scherzo g-Moll“ von Max Reger (1873 - 1916) sowie seine „Kleine Suite für Streicher“.
Der Eintritt ist frei.

Kantor Matthias Visarius

Die schönsten Volksmusikhits

Gut Möblitz



Sven Meisezahl

Sven Meisezahl ist ein junger Nachwuchsinterpret aus Mitteldeutschland, der sich von Kindesalter an mit Musik beschäftigt hat. Sven Meisezahl – „Partytiger“, ein Nachwuchskünstler der eine erfolgreiche Zukunft vor sich hat.

Am Mittwoch, den 13. April 2016
- Seniorennachmittag -

Einlass: 14.00 Uhr
Beginn: 15.00 Uhr
Eintritt: 12,50 €

Im Preis ist eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen enthalten

Öffentliche Verkehrsmittel:
Linie 434 (Bitterfeld – Stumsdorf)

Abfahrt:
13.05 Uhr ab Zöbzig / Markt
13.36 Uhr ab Stumsdorf / Bahnhof

Kartenvorbestellungen beim Förderverein Gut Möblitz unter: 034956 / 20 447



19. Walpurgisnacht

am 30.04.16 ab 18.00 Uhr





Liveband 2 Plus Trio

El Sharkan & Friends

Tanzperlen aus Halle



ab 19.30 Uhr Fackelumzug
Start : Sportplatz Zöbzig

Für Verpflegung ist gesorgt !



Förderverein Gut Möblitz e.V.

info@gut-moesslitz.de

Telefon 034956/20447

Eintritt frei



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

26. Jahrgang | Zörbig, den 1. April 2016 | Nummer 4/2016

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 10
Einladung zur Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses	Seite 11
Einladung zur Sitzung des Bau- und Vergabesausschusses	Seite 11
Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 12
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig	Seite 12
Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Zörbig	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohngebiet Leipziger Straße 6 und 12 (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch)	Seite 18
Bekanntmachung von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden	
Ankündigung Rohrnetzüberprüfung der Erdgasleitungen	Seite 18

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.04.2016, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Fahrzeugkonzeption der Freiwilligen Feuerwehr Zörbig
Vorlage: 2016-INFO-054
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 14.1: Vergabe zum Ersatzneubau der Strengbachbrücke Birkenallee mit Anrampung und der Metabankbrücke im Ortsteil Zörbig
Vorlage: 2016-BV-049
- TOP 15: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 16: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 17: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 19: Schließung der Sitzung

Tagesordnung

Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 11.04.2016, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 7: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 7.1: Fahrzeugkonzeption der Freiwilligen Feuerwehr Zörbig
Vorlage: 2016-INFO-054
- TOP 7.2: Museumskonzeption
Vorlage: 2016-INFO-055
- TOP 7.3: Evaluierung des Friedhofsrechtes der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-INFO-057
- TOP 7.4: Sportnetzwerk des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: 2016-INFO-058
- TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 9: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 10: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 12: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 13: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 15: Schließung der Sitzung

Tagesordnung

Sitzung des Bau- und Vergabesausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 12.04.2016, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 9.1: Nutzungsänderung von Wohnraum zur Zimmervermietung in Zörbig, OT Schrenz, Straße des Friedens 31, Gemarkung Schrenz, Flur 2, Flurstück 20/75

Az.: 63-00570-2016-14

Vorlage: 2016-BV-047

TOP 9.2: Errichtung einer Gartenlaube (Fa. Skan Holz Europe GmbH, Basel 2) inclusive Terrassenüberdachung 24 m³ in Zörbig, OT Quetzdölsdorf, Geschwister-Scholl-Straße, Gemarkung Quetzdölsdorf, Flur 3, Flurstücke 36,67 und 58

Az.: 63-0662-2016-14

Vorlage: 2016-BV-048

TOP 9.3: Genehmigungsantrag nach BImSchG zur Änderung des Betriebes der Anlage zur Reinigung von Metallen in 2 Rostöfen in der Bearbeitungshalle, einschließlich der dazugehörigen Filter auf dem Firmengelände und Freifläche in Zörbig, OT Großzöberitz, Lösnitz Mark 14, Gemarkung Großzöberitz, Flur 1, Flurstücke 24/1 und 26/14

Vorlage: 2016-BV-051

TOP 9.4: Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Sandersdorf Brehna: B-Plan „Solarpark Forstgut Köckern“; 3. sachliche Teiländerung des FNP in der Gemarkung Glebitzsch und zur 2. sachlichen Teiländerung des FNP in der Gemarkung Ramsin

Vorlage: 2016-BV-052

TOP 9.5: Neubau eines Einfamilienhauses in Zörbig, Friedrichstraße 15, Gemarkung Zörbig, Flur 5, Flurstück 1702

Vorlage: 2016-BV-053

TOP 9.6: Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Goitzscherand“ der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Petersroda

Vorlage: 2016-BV-056

TOP 9.7: Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna, Gemarkungen Sandersdorf und Heideloh

Vorlage: 2016-BV-059

TOP 9.8: Neubau eines Einfamilienhauses in Zörbig, OT Werben, An der Kirche 9, Gemarkung Werben, Flur 1, Flurstück 67/5

Vorlage: 2016-BV-060

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 14: Vergabeangelegenheiten

TOP 14.1: Vergabe zum Ersatzneubau der Strengbachbrücke Birkenallee mit Anrampung und der Metabankbrücke im Ortsteil Zörbig

Vorlage: 2016-BV-049

TOP 15: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 16: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 17: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 18: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 19: Schließung der Sitzung

Tagesordnung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.04.2016, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1: Information zum Anarbeitungsstand mit anschließendem Arbeitsgespräch zu den bewilligten Einzelvorhaben im Rahmen der Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (KSG)
 Vorlage: 2016-INFO-061
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 14.1: Vergabe zum Ersatzneubau der Strengbachbrücke Birkenallee mit Anrampung und der Metabankbrücke im Ortsteil Zörbig
 Vorlage: 2016-BV-049
 TOP 15: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 16: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 17: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 18: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 19: Schließung der Sitzung

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 27.01.2016 mit Beschluss-Nr. 2016-01-SR-015 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014 beschlossen:

Artikel 1

(Anpassung Wertgrenze nach § 99 Abs. 6 KVG LSA)

Nach § 6 Absatz 3 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Zörbig wird ein weiterer Punkt als Nr. 7 mit folgender Fassung eingefügt:

7 die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt, bis zu einem Vermögenswert von 5.000 Euro.

Nach § 9 Absatz 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Zörbig wird ein weiterer Punkt als Nr. 8 mit folgender Fassung eingefügt:

8 die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 500 Euro nicht übersteigt.

Artikel 2

(Standortänderung bzw. -anpassung der Schaukästen)

In § 20 Absatz 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Zörbig erhält folgende Fassung:

1. Für den Ortschaftsratsrat Schrenz:

- OT Schrenz, Ernst-Thälmann-Platz, am Verbindungsweg zur Straße des Friedens, gegenüber dem Wohnhaus Ernst-Thälmann-Platz 4
- OT Rieda, Geschwister-Scholl-Platz 1

Artikel 3

(Inkrafttreten)

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014 tritt mit dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, 01.04.2016

Ort, Datum

Dienstsiegel

gez. Rolf Sonnenberger

Bürgermeister

Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA:

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014 wurde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Kommunalaufsichtsbehörde am 21.03.2016 (AZ: 15/15 13 01-440/Po) genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Zörbig

Aufgrund der §§ 8 und 45 (2) Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 21 und § 50 (1) Ziff. 1 und Absatz 2 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) und § 8 (3) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zörbig mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen Straßenbaubehörde in seiner Sitzung am 24.02.2016 (**Beschluss-Nr.: 2016-BV-029**) folgende

Sondernutzungssatzung

erlassen:

§1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze, sowie für Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet.

(2) Die Bestandteile der Straße richten sich nach § 2 (2) StrG LSA.

§ 2**Erlaubnispflichtige Sondernutzung**

Soweit im Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedürfen Sondernutzungen der Erlaubnis der Stadt Zörbig.

§ 3**Erlaubnisfreie Sondernutzung**

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. Werbeanlagen, die höher als 3 m über dem Gehweg oder höher als 5,00 m über der Fahrbahn, oder dem verkehrsberuhigten Bereich angebracht werden;
2. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper,
3. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen durch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die mit dem Straßenkörper nicht ortsfest verbunden sind, sofern jederzeit eine Restgehwegbreite von 1,50 m bzw. in verkehrsberuhigten Bereichen jederzeit eine Restdurchfahrtsbreite von 3,50 m gegeben ist und ggf. lediglich mit Werbung für den Ort der Leistung des jeweiligen Unternehmens versehen ist,
4. Briefkastenanlagen, die mit dem Straßenkörper nicht ortsfest verbunden sind, sofern jederzeit eine Restgehwegbreite von 1,50 m bzw. in verkehrsberuhigten Bereichen jederzeit eine Restdurchfahrtsbreite von 3,50 m gegeben ist,
5. Dekorationen zu Umzügen, Festen und sonstigen Veranstaltungen,
6. Einrichtungen zur Erinnerung an Verstorbene sofern ihre Höhe 60 cm ab Erdoberfläche nicht übersteigt,
7. Abfallbehältnisse bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sofern diese am Ort der Leistung aufgestellt werden und nicht ortsfest mit dem Straßenkörper verbunden sind,
8. Verladearbeiten der Landwirtschaftsbetriebe im Zuge der Ernte sowie
9. das Aufstellen von Kunstobjekten, die nicht ortsfest mit dem Straßenkörper verbunden sind, und Straßenmalereien sofern eine Verkehrsbehinderung ausgeschlossen ist.

(2) Sonstige nach öffentlichem und privatem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind mit in der Anlage 2 beigefügten Vordruck mindestens 14 Tage vor Beginn der beabsichtigten Inanspruchnahme der Sondernutzung und das Ende der Inanspruchnahme spätestens 14 Tage nach Beendigung der Sondernutzung formlos anzuzeigen.

§ 4**Erlaubnis Antrag**

(1) Erlaubnis Anträge sind mindesten 14 Tage vor Inanspruchnahme der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen. Hierzu ist der Vordruck der Anlage 2 zu verwenden. Die Stadt kann Erläuterungen durch Zeichnungen, textliche Beschreibung oder sonstige geeignete Dokumente verlangen.

(2) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.

§ 5**Pflichten der Erlaubnisnehmer**

(1) Die Erlaubnisnehmer haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Oberflächenentwässerungseinrichtungen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige

Revisionschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgegraben werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere den Wasserablaufwegen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

(2) Erlischt die Erlaubnis, hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den Urzustand ordnungsgemäß wiederherzustellen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für erlaubnisfreie Sondernutzungen gemäß § 2 dieser Satzung.

§ 6**Haftung**

(1) Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand des öffentlichen Grundes und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Vergabe der Fläche übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt dafür, dass die Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite, aus der Art der Benutzung, gegen die Stadt erhoben werden können.

Er haftet ferner für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten, zur Beaufsichtigung seines Personals und der von diesen verursachten Verstößen gegen diese Satzung ergeben.

(3) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen der Stadt sind der Versicherungsschein und die Prämienquittung vorzulegen.

(4) Die Stadt kann unabhängig von den Regelungen der Absätze 2 und 3 vom Erlaubnisnehmer auch Sicherheitsleistungen verlangen.

§ 7**Einschränkung von Sondernutzungen**

Erlaubnisfreie und erlaubispflichtige Sondernutzungen können eingeschränkt und mit Auflagen und Nebenbestimmungen versehen werden. Erlaubnisfreie Sondernutzungen können untersagt werden, wenn öffentliche Belange, insbesondere Belange der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, dies erfordern.

§ 8**Übergangsregelung**

(1) Sondernutzungen, für die die Stadt Zörbig vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis, sofern keine Veränderungen daran vorgenommen werden.

(2) Die bisher ortsüblich, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten Straßen endet mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 9**Gebührenpflicht**

(1) Gebühren für Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, den Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet werden nach dem als Anlage 1 beigefügten Gebührentarif erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die nach dem Tarif jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebenden Gebühren werden für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet. Die Gebühr wird auf volle EURO-Beträge abgerundet.

(3) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, ist eine Gebühr von 10,00 EUR bis 500,00 EUR zu erheben. Dabei richtet sich die Höhe nach

- a.) Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße sowie den Gemeingebrauch und
- b.) dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung.

§ 10 Gebührenschnldner

(1) Gebührenschuldner sind

- a.) der Antragssteller,
- b.) derjenige, der die Gebührenpflicht durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde übernommen hat,
- c.) der durch die Sondernutzung Begünstigte,
- d.) derjenige, der ohne die erforderliche Erlaubnis eine öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus benutzt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschnldner.

§ 11 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht

- a.) für Sondernutzung auf Zeit, bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer,
- b.) für Sondernutzung auf Widerruf, erstmalig bei der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, jeweils am 31.01.
- c.) für Sondernutzungen, für die bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war, mit Inkrafttreten der Satzung. Beträge die aufgrund bisheriger Regelungen bereits gezahlt worden sind, werden angerechnet.
- d.) bei Sondernutzungen, für die eine förmliche Erlaubnis nicht erteilt wurde, mit deren Beginn.

(2) Die Gebühren werden durch Bescheid erhoben. Sie sind sofort nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) Sondernutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Satzung festgesetzt wurden, werden zum 01.01. des nach Inkrafttreten folgenden Jahres neu festgesetzt.

(4) Die Gebühren werden bei Bedarf im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

(5) Die nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) fälligen Gebühren bleiben unberührt.

§ 12 Stundung, Herabsetzung und Erlass

(1) Stellt die Erhebung der Sondernutzungsgebühr im Einzelfall eine erhebliche Härte dar, kann die Stadt Zörbig Stundung gewähren.

(2) Sofern die Einziehung der Gebühr nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, kann Erlass gewährt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann von der Erhebung der Gebühr teilweise abgesehen werden.

(3) Von der Festsetzung der Gebühr kann ganz abgesehen werden, wenn an dem Absehen von der Gebühr ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse an der Sondernutzung allein reicht nicht aus.

§ 13 Gebührenfreiheit

(1) Erfüllt die Sondernutzung gemeinnützige, religiöse oder politische Zwecke, kann nach pflichtgemäßem Ermessen von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr für jährlich fünf

Sondernutzungen abgesehen werden. Die Gemeinnützigkeit ist bei Antragstellung nachzuweisen.

(2) Sondernutzungen, die keiner Erlaubnis bedürfen, sind gebührenfrei.

§ 14 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 48 StrG LSA. Ordnungswidrig im Sinne des § 8 (6) KVG LSA handelt auch, wer

- entgegen § 5 (1) Satz 1 nicht für einen ungehinderten Zugang zu den in die Straßenkörper eingebauten Einrichtungen sorgt,
- entgegen § 5 (1) Satz 2 Oberflächenentwässerungseinrichtungen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisionschächte nicht frei hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzungen vom 07.12.2006 und 27.02.2013 außer Kraft.

Zörbig, 24.02.2016


Rolf Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zörbig



Anlage siehe Seite 6

Anlage 1 — Gebührentarif

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührentarif		
		Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr in EUR
1	Automaten, Auslage- und Schaukästen zu gewerblichen Zwecken, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 5 v.H. der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in den Gehweg, eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen	Stück	Jahr	75,00
2	frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslagen und Schaukästen	Stück	Jahr	80,00
3	Rufsäulen aller Art, Steuergeräte für private Schranken oder ähnliche Geräte	Stück	Jahr	200,00
4	Baubuden, durch Bauzäune eingefriedete Flächen, Geräte, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte	m ²	Tag	1,00
5	Container und gleichwertige Transportfahrzeuge	Stück	Woche	15,00
6	vorübergehende Anlage von Gehwegüberbauten oder vorübergehende Nutzung anderer Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrt)	m ²	Woche	2,00
7	Lagerung von Baumaterialien aller Art, Mülltonnen, Sperrmüll und Umzugsgut für Zwecke der Anlieger über 24 Std. hinaus	m ²	Tag	1,00
8	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften	m ²	Woche	2,00
9	Tribünen und Podeste	m ²	Tag	5,00
10	Imbissstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände	m ²	Woche	25,00
11	Verkaufswagen und Verkaufsstände aller Art	m ²	Tag	20,00
12	Werbeanlagen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in einer Höhe bis zu 3 m mehr als 10 cm, in einen Gehweg oder nicht mehr als 30 cm in einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen	m ²	Jahr	50,00
13	geschäftlichen Zwecken dienende Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme von Plakaten und Werbeschriften, Werbeschilder bei Nutzung			
	a. von weniger als 10 Werbeanlagen	Gesamtgebühr	pro Woche	15,00
	b. von 10 bis 50 Werbeanlagen			25,00
	c. bei mehr als 50 Werbeanlagen			30,00
14	Leuchttransparente, Schilder, Normaluhren, Werbefahnen u. ä. Einrichtungen, die nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen, an baulichen Anlagen und anderen Gegenständen	m ²	Jahr	20,00
15	Schriftbänder, Lichterketten, Girlanden, Sonnenschirme, Fahnenmasten, Straßenmöblierung, Infotafeln und -stände	m ² / Stück	Jahr	20,00
16	Verteiler von Handzetteln oder anderen Werbeschriften auf der Straße	je Person	Tag	20,00

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr in EUR
17	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken			
	a mit Lautsprechern	je Fahrzeug	Tag	30,00
	b. ohne Lautsprechern	je Fahrzeug	Tag	20,00
18	Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen	je Person	Tag	5,00
19	Werbung mit Lautsprechern ohne Fahrzeuge	je Lautsprecher	Tag	15,00
20	Infostände oder -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung	m ²	Ansichtsfläche	1,00
21	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern länger als 24 Std.	Stück	Woche	25,00
22	Aufstellen von Fahrradständer- / abstellanlagen	m ²	Jahr	25,00
23	genehmigtes Aufstellen von zugelassenen Fahrzeugen und Anhängern auf der Grundlage einer Sondernutzungserlaubnis (Parkausweise)	Stück	Monat	20,00
24	Inanspruchnahme des Straßenraumes für Arbeitsbereiche im öffentlichen Verkehrsraum auf Gehwegen, Radwegen und Plätze	m ²	Tag	
	a. teilweise/ halbseitige Sperrung			1,00
	b. Vollsperrung			2,00
	Fahrbahnen			
	a. Teilweise/halbseitige Sperrung			1,00
	b. Vollsperrung			2,00
	sonstige Flächen (Seitenstreifen, Grünstreifen)			1,00
	dauerhafte Zufahrten von bebauten oder in der Bebauung befindlichen, für Wohnzwecke bestimmten Grundstücken			500,00
25	Zugänge von bebauten oder in der Bebauung befindlichen, für Wohnzwecke bestimmten Grundstücken	je Zufahrt / Zugang	einmalig	300,00
	Zufahrten von gewerblich genutzten Grundstücken (z.B. Tankstellen)			1.500,00
	Zugänge von gewerblich genutzten Grundstücken (z.B. Tankstellen)			1.000,00



Anlage 2 – Antrag / Anzeige zur Sondernutzung

Stadt Zörbig
 Fachbereich Bildung, Wirtschaft und Ordnung
 Markt 12
 06780 Zörbig
 Telefon: 034956 / 60-210
 Telefax: 034956 / 60-111
 E-Mail: ordnung@stadt-zoerbig.de

Antrag / Anzeige zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen der Stadt Zörbig

Der Antrag / die Anzeige ist **spätestens 14 Tage vor Beginn der Sondernutzung** einzureichen.

Erlaubnisnehmer

Firmenbezeichnung			
Anrede	Vorname	Familiennamen	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Ort der Maßnahme

Ort	Straße / Hausnummer	Zeitraum der Sondernutzung von bis
-----	---------------------	---------------------------------------

Beanspruchte Fläche

Länge in m	Breite in m	Tiefe in m
------------	-------------	------------

Die Sondernutzung wird beantragt für:

- Aufstellung eines Baugerüsts
- Lagerung von Materialien u. Gegenständen (Erde, Aushub, Baumaterial, etc.)
- Anbringen von Warenautomaten
- Anbringung von Schutzvorrichtungen (Bauzäune, etc.)
- Aufstellung von Maschinen (Bagger, Kräne, Betonmischer, Bauwagen, etc.)
- Aufstellung von Containern und Wechselbehältern
- Plakatierung / Größe: / Anzahl:
- Sonstiges:

Ggf. kurze Darstellung der Nutzung (Bitte Foto, Plan, Zeichnung oder Skizze der beabsichtigten Nutzung beilegen. Weitere Unterlagen werden im Einzelfall nachgefordert.)

 Ort, Datum

 rechtsverbindliche
 Unterschrift des Erlaubnisnehmers

Sondernutzungssatzung der Stadt Zörbig vom 24.02.2016

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohngebiet Leipziger Straße 6 und 12 (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 27.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohngebiet Leipziger Straße 6 und 12“ beschlossenes handelt sich dabei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Herr Mario Ruschke beabsichtigt, in der Leipziger Straße 6 und 12 vorhandene Gebäude für betreutes Wohnen auszubauen. Da sich die Bebauung teilweise im rückwärtigen Bereich der Grundstücke befindet, ist die Umnutzung nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes möglich.

Für das Plangebiet ist § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ anwendbar, da es sich hierbei um eine Wiedernutzbarmachung von Flächen im Innenbereich handelt. Die dabei zu berücksichtigenden Schwellenwerte für die Grundfläche liegen bei 20.000 m² bzw. 70.000 m². Da das Plangebiet nur eine Größe von ca. 5.000 m² hat, ist auch keine Vorprüfung der Umweltauswirkungen erforderlich. Im Flächennutzungsplan der Stadt Zörbig ist das potentielle Plangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Somit kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, d. h. eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Das potentielle Plangebiet umfasst die Flurstücke 20/267, 20/138 und 20/139 der Flur 11 der Gemarkung Zörbig mit einer Gesamtgröße von 4.973 m².

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Inhaltlich ausgestaltet und aufgestellt wird der Plan auf der Grundlage des Konzeptes des Investors sowie der Regelungen des BauGB.

Seitens des Vorhabenträgers ist die unverzügliche Schaffung von Baurecht beabsichtigt. Die Planung und Umsetzung wird über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Zörbig und dem vg. Partner geregelt.

Der Aufstellungsbeschluss einschließlich die Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 a (3) Nr. 1 BauGB).

Zörbig, 01.04.2016

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister



■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Ankündigung Rohrnetzüberprüfung der Erdgasleitungen

MITNETZ GAS überprüft die Betriebssicherheit der Gasleitungen. Nach den Richtlinien für das Überwachen von Nieder- und Mitteldruckleitungen kontrolliert der Netzbetreiber regelmäßig die Dichtheit des gesamten Gasrohrnetzes, der Versorgungs- und Anschlussleitungen bis einschließlich der Hauptabsperreinrichtungen. Hierbei werden teilweise auch innerhalb des Gebäudes liegende Leitungsteile der Hausanschlussleitung von der Mauerdurchführung bis einschließlich der Hauptabsperreinrichtung untersucht.

Zu diesem Zweck bittet MITNETZ GAS die Anwohner, den Mitarbeitern der Firmen (Vorwerk Pipeline und Anlagenservice GmbH und Bohlen & Doyen GmbH) Zutritt zu ihrem Grund-

stücken und den Räumen mit gastechnischen Anlagen zu gewähren. Die Mitarbeiter werden sich jeweils mit ihren Dienstausweisen legitimieren.

Diese Arbeiten sind für die Anwohner kostenfrei!

Der Zeitraum für die Rohrnetzüberprüfung ist der April bis Juni 2016. Die Arbeiten sind stark von der Witterung abhängig. Aus physikalischen Gründen kann bei Regen keine Leitungsbegehung erfolgen.

Eine tagesgenaue Terminvereinbarung mit jedem einzelnen Netzkunden ist deshalb nur sehr schwer realisierbar. MITNETZ GAS bedankt sich im Voraus für die Unterstützung der Anwohner.